

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 289.

Mittwoch, den 11. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von C. Matthias.

„Ach was, sie wissen nicht, wie das hier zugeht“, sagte ein alter Arbeiter wütend. „Abgibt und dann noch Gemeinheiten von dem alten Fuchs. Das lassen wir uns nicht gefallen. Wir wollen den Kommerzienrath sprechen — er soll aus seinem Bau raus!“

„So wählt einen unter Euch, der zu ihm geht. Ihr alle könnt doch unmöglich in das Bureau eindringen“, beruhigte sie Edmund.

„Ja wohl, das kennen wir schon. Damit der Eine von den Bedienten hinausgeschmissen wird? Nein, lieber Herr, kümmern Sie sich nicht um ungelegte Eier, alle müssen wir hinein.“

„Seid doch vernünftig. Wollt Ihr einen Skandal provozieren? Ich dachte, Ihr wüßtet, daß Ihr mit Gewalt nichts ausrichten könnt, selbst wenn Ihr in Eurem Rechte wäret.“

„Daran zweifeln Sie? Na freilich, Sie gehören ja auch zu den Menschenkindern. Aber das hört auf, sage ich Ihnen, wir sind entschlossen.“

„Wozu? Die Arbeit niederzulegen? Das ist Euer Recht, aber Gewalt dürft Ihr nimmermehr gebrauchen.“

„Es kommt, wie es kommen muß“, sagte der Arbeiter finster drohend. „Unser Tag ist freilich noch nicht da, aber wird uns das Messer an die Kehle gesetzt, dann kommt die Stunde der Abrechnung früher, als es die Herren ahnen. Ich habe heute wieder zehn Mark Wochenlohn. Ist das erhöht? Wovon sollen meine Kinder leben? He?“

„Und wir haben zwei Mark zahlen müssen“, riefen andere, sich herbeidrängend, „es ist eine Schande! Wofür? Für nichts. Wir wollen unseren vollen Lohn, wir schlagen Alles kurz und klein.“

Während die Männer noch hin- und herstritten, erschienen zwei Schutzleute an der Thüre. Raunig hatte sie durch Neumann holen lassen.

„Na, die Blauen“, rief Rothmeier, der Arbeiter, der bisher das Wort geführt hatte. „Die treiben sich hier an jedem Sonnabend herum, sie wissen schon, daß es jedes Mal Raunig giebt. Kommt, Kinder, in die Edelstille, wir wollen beraten, was zu thun ist. Geschenk ist dem Alten das Geld nicht.“

„Nein, geschenkt ist es ihm nicht“, schrien die Anderen, mit der Faust nach dem Herrenhause hinüberdrohend. Während drückten sie sich nach dem Ausgange bei den Schutzleuten vorbei.

Dem zurückbleibenden Below war der Buchhalter rasch zur Seite.

„Sie wollen mit Vermintreden bei dem Volke etwas ausrichten“, fragte er spöttisch, indem er mit den schielenden Augen boshaft zwinkerte, „das geben Sie auf. Unser Chef liebt das Paktieren nicht. Alles oder gar nichts. Raunig muß das Gefindel haben, sonst kommen wir unter die Füße. Werden Sie sich das?“

„Ich erlaube mir, darüber meine eigenen Gedanken zu haben“, meinte Below und drehte ihm den Rücken zu.

„Na, das ist auch so ein Neuerer, dachte ich es mir doch“, sagte der Alte. „Na, dann wird er wohl nicht lange unser Brot essen. Ich will dem Chef morgen beim Sonntagsrapport doch ein Zettel hinter das Ohr setzen.“

Edmund begab sich nach seiner Wohnung. Es fing an dunkel zu werden und er machte es sich bequem, so gut es ihm in der ungenüthlichen Mietwohnung gelingen konnte. Trübe Gedanken durchkreuzten seinen Kopf. Hatte er auch Zukunft aus dem elenden Dasein gefunden, der Nummer um die Seinen und die Sorge, welche ihm die drohenden Zustände in der Fabrik machten, erfüllten ihn. Das Geschick Carola's vor Allem ließ ihm keine Ruhe. Er liebte sie noch immer herzlich, trotzdem sie durch Rechtspruch von ihm getrennt.

Er gedachte des kleinen Kurt, den der feindselig gestimmte Regierungsrath in Goh und Verachtung gegen den Vater erzog, und sein Auge leuchtete sich mit den Thränen der Sehnsucht. Bei dem Ausleuchten des Glücksterns war auch die Hoffnung in Edmund's Brust gezogen und nun grübelte er auf Mittel und Wege, das Verlorene wieder zu erringen.

„Aber ist es nicht ein Akt der Undankbarkeit, den ich erfinne“, fragte er sich. „Wartenberg zeigte mir den Rettungsanker aus meinem tiefen moralischen Fall, muß ich mich nicht fügen, wenn er mich von den Reinen fern halten will? Nein! Alle seine Fürsprache kann mich nicht auf meinen Posten halten, wenn ich ihn nicht ausfülle. Ich muß Carola und Kurt wiedersehen, aber wie soll ich sie finden?“

Von dem nahen Kirchthurm scholl feierliches Geläut der Gloden. Nach langer Zeit der Gedankenlosigkeit saltete Edmund die Hände, um zu beten. Morgen war Todtensonntag, fiel ihm ein. Wehmüthig gedachte er der kleinen Rafaela, die in der kühlen Erde lag.

„Ich will morgen ihr Grab aufsuchen. Vielleicht werde ich nicht allein dort beten, vielleicht führt der fromme Brauch des Tages meinen Knaben dorthin und ich werde auch Kurt wiedersehen.“

Tiefe Dunkelheit umfing ihn. Es war Nacht geworden. Er fühlte das Bedürfnis nach Ruhe. Er wünschte allein zu bleiben, allein mit seiner Trauer und seiner Hoffnung. Geräuschlos suchte er sein Bett auf und versank bald in einen wohlthätigen Schlummer.

Als er erwachte, graute kaum der neue Tag. Da er nicht wieder einschlafen konnte, erhob er sich, kleidete sich an und verließ das Haus, um einen Morgenspaziergang zu machen. Unwillkürlich lenkte er seine Schritte nach der Fabrik, wo

noch Alles in tiefster Ruhe lag. Da Below den Schlüssel zum Hauptthore bei sich hatte, trat er ein und durchschritt mühsam die Räume der Fabrik, die Höfe und den Umkreis der Maschinenhalle.

Als er sich dem Platz am hintersten Logerschluppen, dem Aufwahrungsorte leicht explosibler Vorräthe, näherte, huschten zwei dunkle Gestalten über den Hof und kletterten an der Mauer empor, welche das Grundstück nach der Liferstraße zu abgrenzte.

Muthvoll schritten ihnen Below nach, um ihre Gesichter zu sehen, allein Beide waren verschwunden, als er jenseits der Mauer auf das freie Gelände hinausspazte.

„Waren es Diebe gewesen oder hatten sie Schlimmeres vor“, fragte er sich. „Sie verließen das Grundstück ohne Beute. Laß einmal sehen!“

Er rüttelte an den Thüren der Schluppen, der Werkstätten, der Laboratorien. Alle waren fest verschlossen, nirgends eine Spur von Einbruch oder muthwilliger Verwüstung.

Da drang ein brennender Geruch zu ihm herüber, ein Dunst, wie von brennendem Schwamm oder Zunder. Erschrocken folgte Below dem Geruch und sah am zweiten Fenster des letzten Logerschluppens auf der feuchten Erde, ein glimmendes Tau, welches in einer Mauerspalte endigte.

Mit beiden Füßen sprang Edmund auf die brennende Lunte, trat sie fest in die Erde, so daß sie erlöschen mußte, und machte sich dann an die Untersuchung, welches Verbrechenswerk hier vorbereitet gewesen.

In einer Lücke der Fundamentwand steckte ein Blechgefäß, in welchem man Fußbodenlack verkauft. Dieses war mit Draht fest umwunden. Vorsichtig zog es Below aus der Öffnung. Er sagte sich mit Recht, daß er irgend eine Sollenmaschine in seiner Hand hatte. War diese Maschine mit Dynamit oder ähnlichem Sprengmaterial gefüllt, so konnte sie, ein Funken hineingebracht, den Schluppen in die Luft sprengen und, bei explosionsgefährlichen Vorräthen, die ganze Fabrik dem Erdboden gleichmachen.

Die Möglichkeit der Gefahr mußte beseitigt werden. Vorgeht trug Below das Gefäß bis zu dem Wasserlauf der trüb dahinfließenden Rinne und versenkte es dort vorsichtig und langsam. Dann richtete er sich aufathmend empor und trocknete die Schweißperlen von der Stirne, denn die Aufregung und die gefährliche Arbeit hatten ihn warm gemacht.

„Also so weit ist es gediehen durch dieses System der Gabsucht und der Niedertracht, daß die unseligen Menschen die Stätte in die Luft sprengen wollen, wo sie ihr bißchen Brot verdienen! Nein, hier muß Abhilfe geschaffen werden. Der Kommerzienrath ist gewarnt worden, so darf es nicht weiter gehen.“

An die Verfolgung und Bestrafung der Uebelthäter dachte Below in diesem Augenblicke nicht. Er war zufrieden, das entsetzliche Unglück verhütet zu haben, und wußte, daß die Schuldigen ein wiederholtes Attentat sobald nicht wagen würden. Bis dahin hoffte er, der Unzufriedenheit Herr geworden zu sein.

Ein Wind belehrte ihn, daß die gefährliche Sollenmaschine vor der Hand ganz sicher lag. Das überhängende Ufer des Wasserlaufes schütze sie vor unbedenklicher Neugierde. Was die Bombe auch an zerstörenden Bestandtheilen enthielt, jedenfalls war das Wasser dazu angethan, die Gefährlichkeit abzuschwächen, vielleicht ganz aufzuheben. Edmund beschloß, die Untersuchung für einen späteren Termin aufzusparen, und schritt dem Hauptgebäude zu.

Es war unterdessen ganz hell geworden, das Geräusch der sich allmählich belebenden Straße tönte zu ihm herüber. Er hörte deutlich das Rollen und Klingeln der Pferdebahnen, das Rauschen der Volle'schen Milchfuhrwerke, das Concert eines fernen Theaterorchesters. Berlin war erwacht, nur der Nachtwächter der Fabrik schlief noch unter einem Stroh aufgestapelter Bretter.

Below weckte ihn mit kräftigem Schütteln.

„Nanu“, fragte der unsanft Geförte den neuen Vorgesetzten, welchen er augenscheinlich noch nicht kannte, verwundert anlockend, „wie kommen Sie denn in aller Frühe hierher?“

„Aus Sorge für die Fabrik, die in großer Gefahr war, während Sie schliefen, statt zu wachen.“

„Was gibt Ihnen das an?“

„Ich bin der neue Inspektor und für Sie wird auch ein neuer Nachtwächter angestellt werden müssen, scheint mir.“

„Nanu, wovon halten Sie mir denn?“

„Für den Nachtwächter. Sind Sie das nicht?“

„Da haben Sie richtig gerathen. Ich warde nämlich bei der Nacht und schlafte bei Tage. Weil mir aber Tag ist, habe ich ein bißchen geduldet.“

„Sie scheinen nicht zu wissen, daß Spitzbuben oder ähnliches Gefindel ihre Besuche gegen Morgen zu machen pflegen“, entgegnete Below, auf welche der gewagte Witz des Nachtläufers durchaus keinen Eindruck machte.

„Die hüten sich schwer! Heute ist ja Sonntagsruhe“, feierte der Wächter uneingeschüchtert.

„Ich beabsichtige durchaus nicht, mit Ihnen zu spazieren“, sagte Below streng, „durch mein Erscheinen wurden zwei Männer verjagt, welche ihren Weg über die hintere Mauer nahmen.“

„Nanu, die werden doch nicht was weggetragen haben?“ fragte der Mensch sehr verwundert.

„Vielleicht haben sie das Gegenstück. Von Ihnen ungeführt, konnten sie freilich das Laboratorium austräumen oder dort Feuer anlegen. Sie wissen, was das zu bedeuten hat?“

„Donnerwetter, Herr Inspektor, malen Sie nicht den Teufel an die Wand. Ich weiß selber nicht, wie es kam, daß

ich ein bißchen eingenickt bin. Das kam wohl von die Kälte. Machen Sie sich nicht draus, es soll gewiß nicht wieder vorkommen.“

„Von heute ab nehme ich meinen Vello wieder mit, der paßt mörderisch auf. Man kann sich vorsichtig genug sein. Unzufriedene Menschen giebt es viele in der Fabrik.“

„Unzufriedene Menschen und schlechte Beute“, sagte Below und ging ohne Gruß nach dem Vorderhause, um nach seiner Wohnung zurückzukehren. Als er aber auf die Straße treten wollte, öffnete sich die Hausthüre und Buije Below, zu einem Spaziergange vollkommen angekleidet, erschien auf der Schwelle.

Ehrfurchtsvoll wollte ihr Below den Vortritt lassen und blieb, einen „Guten Morgen“ wünschend, stehen. Sie aber that desgleichen und redete ihn freundlich an:

„Also auch ein Frühlingsfeber, wie ich? Das liebe ich. Sie scheinen indessen die Morgenstunde Ihrem Amte zu widmen, während ich — raschen Sie einmal, wohin ich gehen will?“

„Zum Humboldtsheim vielleicht?“

„Nein, nach dem Kirchhofe. Heute ist der Todtensonntag, ich möchte meiner Mutter Grab schmücken, bevor es Papa besucht. Wollen Sie mich begleiten? In der Frühe wird man leicht von Ströcken belästigt.“

Below verbeugte sich tief.

(Fortsetzung folgt.)

+ Blasen- und Harnleiden +

(Ausfluß) Harnbrennen, Harnbrand, Harnverhaltung, Blasenkatarrh u. s. w. finden Heilung ohne Berufung durch „Vocher's Antiseptin“ (40,0 Sarsaparill, 20,0 Burgeltraut, 10,0 Chrenpreis, 100,0 Weingeist, 100,0 Cognac). — Innerlich! Total unschädlich wirken! Verrätlich warm empfohlen! Kein Sanitätspräparat! Flasche M. 2,50. — Zu haben in den Apotheken. — Man hüte sich vor Nachahmungen und achte auf Vocher's Namenszug! Ausführliche Prospekte gratis. Kleinerer Fabrikant H. Vocher Pharmac. Laboratorium, Stuttgart. 740/43

Weihnachts-Anverkauf.

Von jetzt bis Weihnachten Verkauf meiner sämmtlichen Schuhwaaren

zu außergewöhnlich billigen Preisen. Beste Gelegenheit für Jedermann, nur wirklich gute und dauerhafte

Schuhe und Stiefel jeder Art

enorm billig einzukaufen. Für Private und Vereine, welche solide Schuhe an Arme schenken wollen, besonders zu empfehlen. Einlege u. Aufnähsöhlen in größter Auswahl. 9613

Joseph Fiedler,

Schuh-Lager,

Mauritiusstr. 9, Mauritiusstr. 9.

Bayerisches Exportbier

Meiner werthen Rundschiff, Bierhändlern und sonstigen Interessenten mache hiermit bekannt, daß mir der Verkauf des rühmlich bekannten

bayerischen Exportbieres

der Bayerischen Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg, übertragen wurde.

Indem ich meinen werthen Abnehmern reelle und prompteste Bedienung zusichere, bitte ich bei Bedarf um geneigten Zuspruch. Gleichzeitig mache ganz speziell darauf aufmerksam, daß diese echt bayerischen Biere reine Malz- und Hopfenbiere sind und daher allgemein ärztlich empfohlen werden.

Mit Hochachtung

Albert Hüttenrauch,

Glaskenbierdepot versch. Brauereien,

Vorkstraße 7.

Gen.-Vertreter: Wih. Sedony jun., Wiesbaden. 9634

früher Wüsten

giebts nicht mehr, seit Seccol existirt. Einfach — billig — Erfolg verblüffend. Dachpiz-Gesellschaft Klemann & Co. Berlin S. 42, Prinzessinnen-Strasse 8. Auskunft, Prospekt, Muster etc. gratis.

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3063

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 46.

Wiesbaden, den 11. Dezember.

XVI. Jahrgang.

Die Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft der Rhein-Provinz.

Die Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft für die Rheinprovinz zu Köln hat, so schreiben die Blätter für Landwirthschaft, in diesem Monat ihren Betrieb eröffnet. Hierdurch erfährt das rheinische Genossenschaftswesen nicht nur eine bessere Ausgestaltung, sondern es wird gleichzeitig einem von den Landwirthen schon lange empfundenen Bedürfnis Rechnung getragen. Drängen doch die Auswüchse im Viehhandel geradezu dazu, auf eine Besserung und Befundung hinzuwirken. So lange die Landwirthschaft sich nicht im größeren Umfange an den Märkten betheiligt, ist jedoch eine Wendung zum Besseren nicht zu erwarten. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist es für den einzelnen Landwirth im allgemeinen nicht zweckmäßig, sich an den größeren Schlachtviehmärkten zu betheiligen. Es muß also der Landwirthschaft die Betheiligung an den Märkten wieder ermöglicht werden, von denen sie infolge ihrer Gleichgültigkeit gegenüber den veränderten Zeitverhältnissen seit Anfang der 70er Jahre verdrängt worden ist. Nur dadurch war es möglich, daß sich allmählich einseitige Handelsformen entwickelten, d. h. solche, die vor allem auf den Nutzen des nunmehrigen Hauptkontrahenten, des Handels, zugeschnitten waren.

Da der einzelne aber auf diesem Gebiet nichts erreichen kann, so giebt sich ganz von selbst die Nothwendigkeit genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Aber auch da ist mit rein örtlichen Viehverwerthungs-Genossenschaften ohne Stütze und Anschluß an eine Centrale eines größeren Wirtschaftsgebietes nichts zu erreichen.

Eine solche Centrale ist die Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft für die Rheinprovinz, die alle Viehzüchter der Rheinprovinz zusammenfassen und deren Interessen energisch wahrnehmen soll, indem sie sich am Viehhandel in jeder Beziehung betheiligt. Dadurch wird eine thätigste direkte Verbindung des Landwirths mit dem Schlächter ermöglicht. Durch die Betheiligung am Handel an den Hauptplätzen des Viehverkehrs soll ferner Einfluß auf die Notierungen, Handelsgebräuche und -Gefesse an den Märkten gewonnen werden.

Eine Hauptaufgabe der Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft wird es sein, die Viehzufuhren zu den Märkten zu regulieren und dadurch eine gewisse Gleichmäßigkeit der Vieh- und Fleischpreise anzubahnen. Das liegt ebenso im Interesse des Konsumenten als des Viehzüchters, dem ein besserer regelmäßiger Absatz gesichert wird und welcher daher Veranlassung findet, der Aufzucht von Mästvieh sich in größerem Maßstabe zuzuwenden. Die Mägen über Fleischnoth werden dann von selbst allmählich aufhören!

Da die Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft sich mit angesehenen Kommissionshäusern an den Hauptmärkten Rheinlands in Verbindung gesetzt und Verträge geschlossen hat, infolge deren das der Genossenschaft zum Verkauf angebotene Vieh unter der Kontrolle der Genossenschaft bestens verkauft wird, so ist jedem Landwirth Gelegenheit geboten, für sein Vieh den höchsten Marktpreis zu erhalten. Die Genossenschaft vertritt ihn jetzt in geeigneter Weise am Markte und sofort nach dem Markte wird der nach Abzug der Markkosten verbleibende Erlös an den Lieferanten abgesandt. Für den Eingang des Geldes bürgt die Genossenschaft.

Wenn auch dem Schlachtviehhandel die besondere Sorgfalt der Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft gewidmet wird, so soll doch nicht der Handel mit Mager-, Nutz- und Zuchtvieh aller Art, besonders die Regelung des Pferdebezuges und Abzuges vernachlässigt werden.

Die Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft für die Rheinprovinz wird sich zweifellos als eine Organisation erweisen, deren nützlichster Wirken im Interesse der Landwirthe sich bald bemerkbar machen wird.

Möge daher die Betheiligung an derselben und die Vermittlung ihrer Einrichtungen eine allgemeine werde! Mögen besonders bereits bestehende rheinische Genossenschaften und Vereine sich die Aufnahme der Viehverwerthung ihrer Mitglieder angelegen sein lassen und durch Beitritt zu der Vieh-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft deren Bestrebungen fördern zum Segen des rheinischen Bauernstandes!

Beschäftigung polnischer Arbeiter.

Der Landwirtschaftskammer Wiesbaden hat der Herr Regierungspräsident das Ausstellen der Landarbeit bezüglich der Beschäftigung polnischer Arbeiter mit dem Ersuchen mitgeteilt, darauf hinzuwirken, daß die Arbeitgeber die Verpflichtungen erfüllen, die von ihnen bei Beschäftigung polnischer Arbeiter gefordert werden.

Das Ausstellen lautet: Nach den bisherigen Bestimmungen durften im hiesigen Reg.-Bezirk polnische Ausländer als Arbeiter in landw. Betrieben und deren Nebenbetrieben nur dann herangezogen werden, wenn der Arbeiter zuvor die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde hierzu eingeholt und sich durch Vollziehung eines Scheines nach dem anliegenden Muster zur Erfüllung der in diesem enthaltenen Verpflichtungen verbindlich gemacht hatte.

Nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Königl. Kammergerichtes ist die Bestimmung, nach welcher zur Annahme polnischer Ausländer eine „Genehmigung“ erforderlich ist, rechtsungültig. Dagegen stehen die Vorschriften der für den hiesigen Regierungsbezirk erlassenen allgemeinen Polizeiverordnungen, nach denen ausländisch-polnische Arbeiter seitens der Arbeitgeber bei der Ortspolizeibehörde an- und abgemeldet sind, unverändert in Gültigkeit.

Die Arbeitgeber sind daher nach wie vor gehalten, den unter Ziffer 5 und 6 zur Anlage aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen. Aber auch zur Uebernahme der übrigen in der Anlage unter Ziffer 1, 2, 4 und 7 enthaltenen Verpflichtungen sind sie nach ministerieller Weisung künftig unter Vorlegung eines entsprechenden Verpflichtungsscheines alsbald nach der Anmeldung der Arbeiter aufzufordern. Sollten sie die Uebernahme der letztgenannten, von den Behörden geforderten Verpflichtungen ablehnen oder in verbotswidriger Weise polnische Ausländer (z. B. Arbeiterfamilien u. s. f.) heranziehen, so werden die etwa schon herangezogenen Ausländer sofort und ausnahmslos ausgewiesen werden.

Sie wollen die in Betracht kommenden landw. Unternehmer ihres Verwaltungsbezirktes schon jetzt hiervon entsprechend verständigen und sie darauf hinweisen, daß es sich zur Vermeidung von späteren Unzuträglichkeiten empfehlen wird, wie bisher der Zustimmung des Landrathes — in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde — noch vor Heranziehung ausländisch-polnischer Arbeit sich zu versichern.

Für die genaueste Durchführung vorstehender Anordnungen ist Sorge zu tragen. Insbesondere ist die Ausweisung herangezogener Ausländer sofort bei mir zu beantragen, wenn ein Arbeitgeber verbotswidriger Weise polnische Ausländer heranzieht oder die Uebernahme der von Ihnen geforderten Verpflichtungen ablehnt.

Versuche mit dem Anbau des Speierlings in Staatswaldungen.

Nachdem anfangs der 1890er Jahre von sachmännischer Seite die Ansicht ausgesprochen war, daß die im Reg.-Bezirk Wiesbaden seitlich in Baumschulen vergeblich vergeblich ausgebaut des Speierlings (*Sorbus domestica*), dessen Früchte bekanntlich bei der Apfelmeinerkrankung sehr geschätzt und daher theuer bezahlt werden, sich verhältnißmäßig im Waldschatten würde verwirklichen lassen, sind seit dem Jahre 1893 in den Staatswaldungen der Oberförstereien Nidderheim, Hofheim, Königstein, Homburg und Weiburg diesbezügliche Versuche gemacht worden, leider aber ebenfalls so gut wie erfolglos. Es ist hierbei durchweg in der Weise verfahren, daß sowohl in feuchthalbigen Saatländchen, wie auch auf stärker beschatteten hergerichteten Plätzen in Verjüngungsschlägen Speierlingstreifer angelegt und die Sämlinge im nächsten Jahre verpflanzten wurden. In den meisten Fällen gingen die Saaten gut auf; aber die Pflanzen (verschulte sowohl wie unverpflanzte) hatten schon in den nächsten Jahren einen sehr starken Abgang, der in der Folge so fortgeschritten ist, daß sich gegenwärtig nur noch kümmerliche Reste vorfinden. Nur in der Oberförsterei Nidderheim sind von 225 im Kampf verpflanzten Pflanzen noch 90 vorhanden, deren Wuchs aber sehr schwach ist, da die jetzt 7jährigen Pflanzen in der Höhe nicht höher als 15–20 cm. sind; die weitere Entwicklung bleibt hier noch abzuwarten. Eine äußere Veranlassung des überall eingetretenen starken und raschen Absterbens hat sich, abgesehen von einzelnen Beschädigungen durch Spätfrost, Dürre und Wildverbiss, nicht feststellen lassen; insbesondere ist nirgends ein Pilz aufgefunden worden.

Nass. Geflügelzucht-Stationen.

Die bisher bei Herrn Lehrer Meurer in Höhe bestandene Zuchtstation für das Nass. Masthuhn ist an Herrn Lehrer Kauterstein, Steinen (Untervestertal) übergegangen.

Ferner sind übertragen:

Die Zuchtstation Waldmannshausen (Dom.-Pächter Fröhe) für die Nass. Gans, Endener Art, an Herrn Bürgermeister Schlichen, Stein (Obervestertal);

Die Zuchtstation für Peking-Enten in Nassau an Herrn Mühlenbesitzer Schneider auf der Hammermühle bei Selters und diejenige des Geflügelzucht-Vereins in Höhe an Herrn Lehrer Heilmann in Oberbach (Kreis Westerburg).

Die Zuchtstation für Ankersburg-Enten in Niederelbert u. diejenige auf dem Erlenhof sind aufgehoben. Dafür wurden die Stationen auf Hof Gausen (Guts-pächter Schmitt) und auf Forsthaus Struthmühle bei Ballmerod verlegt.

Garten- und Feldbau.

— Deckt die Erdbeeren. In der Regel deckt man dieselben den Winter hindurch nicht zu, da die neu eingeführten, großfrüchtigen Erdbeerarten als frosthäßig bezeichnet werden. Indessen mögen sie diese Eigenschaft auch besitzen, thut man doch am besten, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen. Ein strenger Winter kann häufig großen Schaden anrichten. Deshalb veräume man nicht, den Raum zwischen den Pflanzen mit einer 6 bis 8 Ctm. hohen Lage altem Dünger oder Mistbederke zu bedecken. Dadurch erhalten die Pflanzen nicht bloß Schutz gegen den Frost, sondern auch reichliche Zufuhr von Nahrungstoffen, was man am besten an der Ernte des folgenden Jahres erkennen kann.

— Zum Düngen des Meerrettigs. Der Dünge wird im Herbst und Winter auf die Meerrettigspflanzen gestreut, ohne ihn einzuhacken. Schnee und Regen laugen ihn aus und führen seine Düngestoffe den Wurzeln zu. Will man den Dünger aber eingraben, so ist, um die Wurzeln nicht zu beschädigen, große Vorsicht nöthig und der Dünger nur flach einzugraben.

— Anbinden jung gepflanzter Obstbäume. Man veräume nicht, den jung gepflanzten Baum gut an den Pfahl zu befestigen, damit er bei dem Anwurzeln nicht gestört wird. Als bestes Baumband möchten wohl doch nur Weiden zu empfehlen sein, dieselben dürfen aber nicht zu dünn sein, sondern müssen gut die Stärke einer Bleifeder

haben. Jeder Hochstamm ist mit drei Weiden, oben dicht unter der Krone, in der Mitte der Stammhöhe und ca. 1 Fuß über der Erde zu befestigen, ein Halbstamm mit zwei Weiden.

— Der Obstzüchter wird nicht selten schon bemerkt haben, daß anscheinend gesunde, im üppigen Wuchsthum stehende Bäume plötzlich welk werden und absterben. Manchmal trifft dies Uebel auch nur einzelne Aeste und Zweige. Eine Ursache läßt sich nicht leicht erkennen und jede Hilfe ist vergebens; da nur wenige Tage vor dem Absterben die erste Spur der Krankheit, die man „Schlag“ nennt, sich zeigt. Meistens sind es üppige Bäume, Steinobstsorten, die von diesem Uebel betroffen werden; schwachwüchsige Exemplare bleiben verschont. Frostbeschädigte Bäume schützt man dagegen durch Schröpfen im Frühjahr, naturgemäße Pflege und gute Ernährung. Wasserversorgung, Kronen- und Wurzelchnitt sind erfolglos.

— Als Unterlage für Zwergveredelungen von Äpfeln verwendet man den Johannis- (Paradies-) Apfel und den Splitt-Apfel oder Doucin. Beide sind zwei mit dem edlen Apfel eng verwandte Arten, die aber ungenießbare Früchte tragen. Sie sind schwachwüchsiger als der Wildling und werden deshalb zu Zwergobstkulturen verwendet.

— Beim Ankauf von Obstbäumen sei man ängstlich darauf besorgt, die Auswahl der Sorten den Boden- und Lagenverhältnissen anzupassen. Nicht der Wunsch des Besitzers kommt hier in Betracht, sondern Boden und Lage diktiert, sie allein geben den Ausschlag. Eventuelle Ausnahme hiervon machen Zwergobstbäume, weil diese ob ihrer geringeren Wurzelansdehnung und des flacheren Wurzels wegen leicht so durch Düngung unterstützt werden können, daß dadurch mehr oder weniger eine gewisse Unabhängigkeit von den Bodenverhältnissen erzielt wird. Jedoch ist die Zwergobstkultur nicht für alle und jeden brauchbar, besonders nicht für unseren Landmann, der dem Obstbau nicht so viel Zeit widmen kann, da er Nutzen aus dem Obstbau ziehen will.

— Trocknen oder Dörren der Gemüse. Um das Gemüse dort, wo kleinere Vorräthe für den Hausbedarf aufbewahrt werden, zu sichern, ist ein Trocknen oder Dörren desselben anzurathen, und sind die Vorräthe dann nicht mehr in Kelleräumlichkeiten, sondern in den, den Mäusen unzugänglichen Speisekammern aufzubewahren. Diese Arbeit scheint unständlicher, als sie ist. Doch ist man in wenigen Minuten im Stande, eine große Anzahl von Sellerieknollen, Petersilienwurzeln und Möhren auf dem Gurkenobel in Schmitte, Kraut und Kohl auf dem Krauthobel, sowie andere Gemüse mit ähnlichen Werkzeugen in Plättchen oder Radeln zu zerhacken, welche Stücke sich auf dem Herd leicht trocknen lassen. Selbstverständlich müssen die Gemüse zuerst von den unbrauchbaren Theilen, sowie von Schmutz befreit werden.

— Braugerste. Von einer guten Braugerste wird verlangt, daß sie möglichst hell in der Farbe, wenigstens hellgelb, sein soll, dabei soll sie ein volles, rundes Korn haben und nicht glasig sein. Dies verlangt der Käufer, sei er Händler oder Malzfabrikant. Der Landwirth verlangt aber außerdem noch einen möglichst hohen Ertrag Widerstandsfähigkeit gegen Lagerung, damit die Gerste auch mit der Mähmaschine bequem abzumachen ist.

Bürsten Baum-Kratzen Scheeren

etc.
zur Pflege der Obstbäume liefert in vorzüglicher Qualität und bewährten Formen zu billigen Preisen.

8118

G. Eberhardt, Gartenwerkzeugfabrik.

Wiesbaden, Langgasse 40.

Illustrirte Preisliste kostenlos.

Fr. Becht, Wagenfabrik

(gegründet 1815)

Wlantz, Carmelitenstraße 12 u. 14,

Telephon Nr. 659

hält stets Vorrath von 30 Luxuswagen

sowie aller Sorten Pferdegeschirre.

Reelle Bedienung. Billigste Preise.

— Alte Wagen in Tausch. —

Kuranstalt „Taunusbad“,

Luisenstr. 24.

Während der Wintermonate:

Lichtbäder und Dampfbäder

ulz Mk. 80 Pf.

8928

Atelier für künstl. Bäume (naturgetreu) u. schmück. Jalousierahmen, Giebelrisse, etc., L. Paul Rohm, Dentist, Sperrstr. 9–6 Uhr, 892

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 289

Mittwoch, den 11. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis der am 30. November d. Js. stattgefundenen Reichstags-Erziehungs-Wahl für den II. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Wiesbaden, bestehend aus den vormaligen Gemeinden Wehen, Langenschwalbach, Müdesheim, Eltville, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden, ist heute wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten.	40824
" " ungültigen Stimmen	86
" " gültigen Stimmen	28128

Die absolute Majorität von 28128 abgegebenen gültigen Stimmen beträgt mithin 14065

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

a) Dr. Max Duard zu Frankfurt a. M.	9500
b) Dr. Hans Grüger zu Charlottenburg	6400
c) Eduard Bartling zu Wiesbaden	5452
d) Kaufmann Eduard Fuchs zu Köln	5826
e) Landwirth Georg Haymann zu Niederneisen	944
zerplittert waren	6

Da hiernach auf keinen der Kandidaten die absolute Majorität der im Wahlkreise abgegebenen Stimmen sich vereinigt hat, so hat nach den Bestimmungen der §§ 28 ff. des Wahlreglements zur Ausführung des Wahlgesetzes eine engere Wahl stattzufinden, wozu Termin auf

Mittwoch den 11. Dezember d. Js.

festgesetzt worden ist.

Nach § 31 a. a. O. findet die engere Wahl nach denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste Wahl. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert, soweit nicht eine Erziehung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ermessen der zur Bestimmung hierüber berufenen Behörden geboten erscheint und dies bekannt gemacht worden ist. Ebenso sind bei der engeren Wahl dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung.

Die Wählerlisten und die zu den Wahlverhandlungen erforderlichen Formulare werden den Herren Wahlvorstehern noch zugehen.

Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, also:

- a) Dr. Max Duard zu Frankfurt a. M.,
- b) Dr. Hans Grüger zu Charlottenburg.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Wiesbaden, 5. Dezember 1901.

Der Wahl-Kommissar:

Prinz Karl von Ratibor,
Polizei-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die am 30. vorigen Monats stattgehabte Reichstags-Erziehungs-Wahl bestimmten Wahlvorsteher und Stellvertreter, sowie die Wahllokale dieselben bleiben und daß eine wiederholte Auslegung und Berichtigung der Wählerlisten nach § 31 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 nicht stattfindet.

Die Einteilung der Wahlbezirke zc. wird nachstehend nochmals veröffentlicht:

Es gehören:

zum 1. Bezirk: Adelheidsstraße, Albrechtsstraße, Mähringstraße, Neuborferstraße, sowie die zwischen der Viebricher- und Schiersteinerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude, bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 2 in der Oberrealschule (Oranienstraße).

Wahlvorsteher: Herr Oberlehrer Theodor Schneider, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Philipp Höpp.

zum 2. Bezirk: Adolfsallee, Alexandrastraße, Adolfsstraße, Viebricherstraße, Fischerstraße, Jahnstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Schlichterstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 5 in der Oberrealschule.

Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Adolf Dehner;

Stellvertreter desselben: Herr Rentner Friedrich Gottwald.

zum 3. Bezirk: Arndtsstraße, Herrngartenstraße, Karlsstraße, Luxemburgplatz, Luxemburgstraße, Schiersteinerstraße, Walluferstraße, Wörthstraße und die zwischen der Schiersteiner- und Dogheimerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 6 in der Oberrealschule.

Wahlvorsteher: Herr Oberlehrer Dr. Hermann Reimer, Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Karl Schaub.

zum 4. Bezirk: Gerichtsstraße, Göthestraße, Lützenplatz, Lützenstraße, Moritzstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 7 in der Oberrealschule.

Wahlvorsteher: Herr Buchdrucker Karl Ritter jun.,

Stellvertreter desselben: Herr Glasermeister Karl Schwarz.

zum 5. Bezirk: Gutenbergplatz, Herderstraße, Körnerstraße, Dornienstraße, Nießstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 8 in der Oberrealschule.

Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Hermann Mühl,

Stellvertreter desselben: Herr Schuldirektor Prof. Anton Giry.

zum 6. Bezirk: Dogheimerstraße, Rheinstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 1 in der Bleichstraßschule.

Wahlvorsteher: Herr Rentner Heinrich Schreiber,

Stellvertreter desselben: Herr Kaufmann Ludwig Rohl.

zum 7. Bezirk: Vertramstraße, Bleichstraße, Blücherplatz, Blücherstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 2 in der Bleichstraßschule.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Jacob Jacobi,

Stellvertreter desselben: Herr Schreinermeister Anton Müller.

zum 8. Bezirk: Eleonorenstraße, Helenenstraße, Hellmündstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 3 in der Bleichstraßschule.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Adolf Schmidt,

Stellvertreter desselben: Herr Privatier Ph. Chr. Müller.

zum 9. Bezirk: An der Ringkirche, Bismarckring, Frankenstraße, Gneisenaustraße, Hermannstraße.

Wahllokal: Zimmer Nr. 4 in der Bleichstraßschule.

Wahlvorsteher: Herr Lehrer Karl Haas,

- Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Gustav Schaub.
- zum 10. Bezirk: Bülowstraße, Nooustraße, Scharnhorststraße, Sedanstraße, Dorfstraße, Westendstraße.
Wahllokal: Zimmer Nr. 7 in der Bleichstraßschule.
Wahlvorsteher: Herr Rektor Erhard Kolb,
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Karl Hohlwein.
- zum 11. Bezirk: Walramstraße, Weisenburgstraße, Wellritzstraße.
Wahllokal: Zimmer Nr. 8 in der Bleichstraßschule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Karl Groß,
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Ernst Hill.
- zum 12. Bezirk: Clarenthal, Drudenstraße, Emserstraße, Bahnstraße, Sedanplatz, Seerobenstraße, Rietzenring und die zwischen der Dogheimer- und Lahnstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze sowie das Försterhaus vor der Jasanerie, das Jasanerie, das Holzbadhäuschen, die Fischzuchtanstalt, das Waldhäuschen bei Hof Adamsthal, das Hofgut Adamsthal und die Walmühle.
Wahllokal: Zimmer Nr. 9 in der Bleichstraßschule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Johann Kisp,
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Ferdinand Weyrauch.
- zum 13. Bezirk: Marienstraße, Bachmeyerstraße, Gustav-Adolfstraße, Darlingstraße, Hochstraße, Kesselbachstraße, Knausstraße, Philippbergstraße, Quersiedelstraße, Niederbergstraße, Rothstraße, Schützenstraße, Walmühlstraße, Walmühlthalstraße, und die zwischen der Lahn- und Platterstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahllokal: Zimmer Nr. 10 in der Bleichstraßschule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Anton Jäger,
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Anton Lauth.
- zum 14. Bezirk: Kellerstraße, Ludwigstraße, Platterstraße, Ruhbergstraße und die zwischen der Platter- und Nerothalstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, einschließlich des Jagdschlusses Platte und des Nerobergs.
Wahllokal: Zimmer Nr. 5 in der Schule an der Castellstraße.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Rudolf Dieß,
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Heinrich Schol.
- zum 15. Bezirk: Schwalbacherstraße, kleine Schwalbacherstraße, Zimmermannstraße.
Wahllokal: Zimmer Nr. 2 in der Schule Schulberg 10.
Wahlvorsteher: Herr Geheim. Regierungsrath a. D. Franz Reichel,
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Wilhelm Thon.
- zum 16. Bezirk: Bahnhofstraße, Burgstraße, kleine Burgstraße, Delaspeestraße, Ellenbogengasse, Friedrichstraße, Herrnmühlgasse, Marktplatz, Marktstraße, Museumstraße.
Wahllokal: Turnhalle in der höheren Mädchenschule (Schloßplatz).
Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Gottfried Herrmann,
Stellvertreter desselben: Herr Schreinermeister Karl Blumer.
- zum 17. Bezirk: Faulbrunnenstraße, Hochstätte, Kirchgasse, kleine Kirchgasse, Maurergasse, Mauritiusplatz, Mauritiusstraße, Neugasse, Schillerplatz, Schulgasse.
Wahllokal: Bedellenzimmer in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Ludwig Daniel Jung,
Stellvertreter desselben: Herr Spenglermeister Louis Contrabi.
- zum 18. Bezirk: Varenstraße, Gemeindegäßchen, Goldgasse, Grabenstraße, Häfnergasse, Kirchhofgasse, Kochbrunnenplatz, Langgasse, Wegberggasse, Michelsberg, Mühlgasse, Schloßplatz, Schützenhofstraße, Schulberg.
Wahllokal: Zimmer Nr. 19 in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Karl Epib,
Stellvertreter desselben: Herr Stadtverordneter Heinrich Häffner.
- zum 19. Bezirk: Hirschgraben, Kaiser-Friedrich-Platz, Kranzplatz, Lehrstraße, Saalgasse, Schachtstraße, Spiegelgasse.
Wahllokal: Zimmer Nr. 8 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Wilhelm Neuendorf,
Stellvertreter desselben: Herr Bezirksvorsteher Emil Rumpf.
- zum 20. Bezirk: Adlerstraße, Castellstraße.
Wahllokal: Zimmer Nr. 6 in der Schule an der Castellstraße.
Wahlvorsteher: Herr Rektor Hermann Schlosser,
Stellvertreter desselben: Herr Architekt Friedrich Berg.
- zum 21. Bezirk: Feldstraße, Röberstraße, Stifstraße, Weiststraße.
Wahllokal: Zimmer Nr. 8 in der Schule an der Castellstraße.
Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Karl Heinrich Bald,
Stellvertreter desselben: Herr Bezirksvorsteher Emil Müller.
- zum 22. Bezirk: Römerberg, Steingasse.
Wahllokal: Zimmer Nr. 9 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Otto Rosenkranz,
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Anton Kretsch.
- zum 23. Bezirk: Elisabethenstraße, Emilienstraße, Franz-Abtstraße, Geisbergstr., Heinrichsberg, Langstr., Müllersstr., Nerobergstr.,

Nerostraße, Nerothal, Neroberg, Wagenstecherstr., Weinbergstraße, Wilhelminenstraße.

Wahlvorsteher: Herr Konsul a. D. Hugo Valentiner,
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Wilhelm Dahlheim.

zum 24. Bezirk: Adolfsberg, Amelsberg, Dambachthal, Kapellenstraße, Neubauerstraße, Querstraße, Sonnenbergerstraße, Taunusstraße, Wilhelmplatz, Wilhelmstraße, kleine Wilhelmstraße, sowie die zwischen der Nerothal- und Sonnenbergerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, einschließlich der Villa „Panorama“ oberhalb der Parkstraße und des Kempf'schen Hauses im Distrikt Weinreb.

Wahllokal: Zimmer Nr. 11 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Fabrikant Karl Philippi.

Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Gustav Horn.

zum 25. Bezirk: Alwinenstraße, Augustastrasse, Beethovenstraße, Frankfurterstraße, Frik-Reuterstraße, Gustav-Freytagstraße, Hainweg, Humboldtstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Langenbedplatz, Mainzerlandstraße, Mainzerstraße, Martinstraße, Nicolastraße, Rheinbahnstraße, Schlachthausstraße, Schubertstraße, Solmsstraße, Sophienstraße, Victoriastraße und die zwischen der Vierstädter- und Viebricherstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.

Wahllokal: Zimmer Nr. 20 in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Dr. Ludwig Dreier,
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Phil. Abegg.

zum 26. Bezirk: Abeggstraße, Bierstädterstraße, Blumenstraße, Bobenstiebt., Cansteinsberg, Curjaalplatz, Erathstraße, Gartenstraße, Grünweg, Heßstr., Hilbastr., Idsteinerstr., Kreidelstraße, Leberberg, Lessingstraße, Mozartstraße, Parkstraße, Paulinenstraße, Röhrerstraße, Rosenstraße, Schöne Aussicht, Thelemannstraße, Theodorenstraße, Uhlmannstraße, Webergasse, kleine Webergasse, Wilhelmshöhe.

Wahllokal: Zimmer Nr. 24 in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Archivrath Dr. Arnold Hagemann,
Stellvertreter desselben: Herr Stadtverordneter Rentner Wilhelm Arng.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1901.

Der Magistrat.

9622

In Vertr.: Mangold.

Einladung zur Lösung von Neujahrswunsch-Ablosungskarten.

Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beehren wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von den Gratulationen zum neuen Jahre entbunden sein möchten, Neujahrswunsch-Ablosungskarten seitens der Stadt auszugeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Kurz vor Neujahr werden die Namen der Karteninhaber ohne Angabe der Nummern der gelösten Karten veröffentlicht und f. St. durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Bezeichnung der gezahlten Beträge, aber ohne Nennung der Namen Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können auf dem städtischen Armenbureau Rathhaus, Zimmer Nr. 13, sowie bei den Herren:

Kaufmann C. Merz, Wilhelmstr. 18., Kaufmann Moebus, Taunusstraße 25, Kaufmann Roth, Wilhelmstr. 54, und Kaufmann Unverzagt, Langgasse 30,

gegen Entrichtung von mindestens 2 Mark für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Theilnahme auch dieses Jahr eine rege sein wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 23. December cr. begonnen und das Hauptverzeichnis bereits am 31. December veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 6. December 1901.

Der Magistrat.

Armenverwaltung.

Mangold.

Bekanntmachung.

Die nachstehende durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. September cr. und des Bezirks-Ausschusses vom 27. September cr. genehmigte Marktgebührenordnung sammt Tarif bringen wir hiermit mit dem Bemerken zur öffentlicher

Kenntniß, daß die Ordnung mit dem heutigen Tage in Kraft tritt und der neue Marktplatz vom 9. December ab bezogen wird.

Wiesbaden, den 8. December 1901.

Der Magistrat:
In Betr.: G. k.

Ordnung

betr. die Erhebung von Marktstandsgeld auf den Märkten in der Stadt Wiesbaden.

§ 1.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung, des Gesetzes betr. die Erhebung von Marktstandsgeld, des § 11 des Kommunalabgabengesetzes und des § 130 des Zuständigkeitsgesetzes wird für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Feilbieten von Waaren ein Marktstandsgeld nach dem beigegebenen Tarif erhoben.

§ 2.

Das Marktstandsgeld wird von Einheimischen und Ortsfremden gleichmäßig erhoben.

§ 3.

Bei der Berechnung werden Bruchtheile eines Tages als ganze Tage und Bruchtheile eines Pfennigs für einen ganzen Pfennig berechnet.

§ 4.

Das Standgeld wird entweder für jeden Markttag für sich oder auf Antrag der Betheiligten im Voraus für ein Vierteljahr erhoben. Im letzteren Fall werden für jedes Vierteljahr nur sechzig Markttag in Anschlag gebracht; die hierüber ertheilte Quittung des Acciseamts ist zu jedem Markttag mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen; wird die Quittung nicht vorgelegt, so ist das für den Einzeltag festgesetzte Standgeld zu entrichten; hierbei ist es gleichgültig, ob der Standort mehr oder weniger als sechzig Tage im Vierteljahr eingenommen worden ist.

§ 5.

Das Marktstandsgeld ist bei der Einnahme des Places an den dazu bestimmten Beamten der Acciseverwaltung und zwar auf dem dort befindlichen Marktbureau gegen Empfang von Marktscheinen (Quittungen über den gezahlten Betrag) zu entrichten.

§ 6.

Die empfangenen Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 7.

Eine den Vorlaut dieser Ordnung und des Tarifs enthaltende Tafel wird während der Marktzeit auf dem Marktplatz öffentlich ausgehängt.

§ 8.

Wer die Zahlung des Standgelds verweigert, hat die sofortige Wegweisung vom Marktplatz zu gewärtigen.

§ 9.

Die Waaren und die auf dem Standplatz errichteten Buden u. s. w. haften für die Entrichtung des Standgeldes.

§ 10.

Beschwerden gegen Anforderung oder die Höhe des Standgeldes sind an den Magistrat zu richten, unbeschadet der vorherigen Anrufung des Accise-Inspectors; der angeforderte Betrag ist in dessen zunächst zu zahlen.

§ 11.

Wer das Marktstandsgeld zu hinterziehen versucht, wer den Markt ohne Zahlung des Standgeldes verläßt oder den sonstigen Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandelt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark.

§ 12.

Die Marktstandsgelder unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren, ebenso die vom Magistrat festgesetzten Ordnungsstrafen.

§ 13.

Diese Ordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Der Magistrat.

Tarif

über das Marktstandsgeld für die Märkte in der Stadt Wiesbaden.

A. Für den Wochenmarkt auf dem Marktplatz und Umgebung.

1. Für die Benutzung einer Bude oder eines Zeltstandes

für einen

Quadratmtr.

20 Pf.

a. zum Verkauf von Fischen

b. von Obst und Blumen während der Marktzeit, also mit Anschlag der Nachmittage

10 "

2. Für das Feilhalten auf Markttischen und sonstigen von der Marktverwaltung gelieferten Gestellen

15 "

3. Für das Feilhalten von Waaren auf Tragtüchern oder auf freiem Boden ausgebreitet

10 "

4. Für Waaren, welche unmittelbar aus Körben, Kisten, Fässern, Bütteln, Eimern Geflügelfässern (Steigen) u. s.

w. verkauft werden, für das Stück

5 "

5. Von 1 zweispännigen Wagen

40 "

6. Von einem einspännigen Wagen

30 "

7. Von einem Karren oder vierräderigen Handwagen

20 "

8. Von einem zwei- oder einräderigen Handwagen

10 "

Schieblarren

9. Für ein Stück größeres Wild (Hirsch, Wildschwein, Reh u. s. w.) pro Stück

20 "

10. Für kleineres Wild, ferner für Gänse, Kapannen, Trutzhähne, Schnepfen pro Stück

10 "

11. Für anderes Geflügel außer Nr. 12

5 "

12. Für Hühner, Tauben, Krammetsvögel, Wachteln 2 "

B. Für das von Händlern mit Fischen etwa verbrauchte Wasser aus der Wasserleitung ist nach dem Tarif des städt. Wasserwerks zu bezahlen. Eine Gebühr für die Ueberlassung der Markttische wird nicht besonders erhoben.

C. Für den Wochenmarkt in der Querstraße.

13. Für das Feilhalten auf Markttischen und sonstigen von der Marktverwaltung gelieferten Gestellen für den Quadratmeter

10 Pf.

14. Für das Feilhalten auf Tragtüchern oder auf freiem Boden ausgebreitet

5 "

15. Für das Feilhalten von Waaren, welche unmittelbar aus Körben, Kisten, Säcken, Fässern, Bütteln, Eimern, Geflügelfässern (Steigen) u. s. w. verkauft werden für das Stück

3 "

D. Für den Fruchtmarkt.

16. Für einen Wagen mit Frucht jeglicher Art

50 "

17. Für einen Karren mit Frucht

40 "

18. Für einen Wagen mit Heu oder Stroh

30 "

19. Für einen Karren mit Heu oder Stroh

15 "

20. Für Marktwaren auf freiem Boden ausgestellt pro Quadratmeter

10 "

E. Für den Krammarkt (Andreasmarkt).

21. Für Verkaufsstellen auf dem eigentlichen Krammarkt pro Quadratmeter

20 "

22. desgl. auf dem Geschirrmarkt für Porzellan, feinerne und irdene Waaren für den Quadratmeter

15 "

Bekanntmachung

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Wege zwischen der evangelischen Hauptkirche und dem Marktkeller, sowie zwischen diesem und dem Rathhause befindlichen Fahrstraße während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizeiverordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fußgängerverkehr bestimmten Platzes an der Westseite der evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktkeller mit Fuhrwerken aller Art ist verboten. Ebenso ist es untersagt, gespannte oder ungespannte Fuhrwerke auf diesem Platz aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktzwecken dienen bzw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktgegenständen bestimmt sind, auf der Fahrstraße zwischen dem Rathhaus und dem Marktkeller ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der obengenannten Verordnung angedrohten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901.

Der königliche Polizei-Präsident:

A. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 13. 1. Mitt. Vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im Hausener Gemeindewald circa 1000 Stück Christbäume zur Versteigerung. Hausen v. d. G., den 8. Dezember 1901.

Der Bürgermeister:
Künstler.

Bekanntmachung.

Die Zinsscheine pro 1902 von den als Kaution für Lieferungen, Leistungen, Straßenbankkosten etc. bei der Stadtkasse hinterlegten Werthpapieren können von jetzt ab in Empfang genommen werden.

Die betreffenden Empfangsberechtigten werden hiermit ersucht, dieselben alsbald bei der Kasse (Rathhaus, Zimmer Nr. 1) und zwar Vormittags zu erheben.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1901.

9664

Stadthauptkasse.

Weihnachtsmarkt

(bis 24. Dezember 1901.)

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Spiel-
Ba u. s. w. Waaren erfolgt am Montag, den 9.
I. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Acciseamtsgebäude.
Es sind nur Verkaufsstände von 2 Meter und 3 Meter
Tiefe vorhanden.

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Christbäume
findet am Samstag, den 14. I. Mts., Vormittags
9 Uhr, ebenfalls im Acciseamtsgebäude statt.

Nach vorläufiger Festsetzung beträgt das Standgeld:

- für Verkaufsstände auf dem Weihnachtsmarkt für je
1 Quadratmeter für die Dauer des Marktes = 50 Pfg.,
- für Verkaufsstände auf dem Christbaummarkte für je
1 Quadratmeter für die Dauer des Marktes = 25 Pfg.

Das hiernach sich berechnende Standgeld ist bei der
Platzausloosung sofort ganz zu entrichten. Die endgültige
Festsetzung des Standgeldes auf Grund der Marktgebühren-
Ordnung bleibt vorbehalten.

Die Spiel- u. Waaren finden auf dem Faulbrunnen-
plätze und einem Theil der Schwalbacherstraße, die Christ-
bäume auf dem sog. „Dern'schen Terrain“, der Querstraße
und dem Luxemburgplatz Ausstellung.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1901.

966 5

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Ortsstatut für die Kanalisation
der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891.

§ 16. Spül-Abtritte.

Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülaborte
müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend
Wasser liefern. Das Hauptzuführungsrohr der Wasserleitung
zur Klosetipfüllung darf demgemäß, ausgenommen bei Repara-
turen, bei Tage nicht abgestellt werden. Bei besonders
dem Froste ausgesetzten Leitungen kann auf Antrag der
Betheiligten die Revisionsbehörde die zeitweise Ab-
stellung des Hauptzuführungsrohres bei Gefahr des
Einfrierens auch bei Tage durch besondere schriftliche
Verfügung gestatten.

Mit Bezug hierauf ersuche ich diejenigen Hausbesitzer
und Hausverwalter, welche von der angegebenen Erlaubnis
während des bevorstehenden Winters Gebrauch zu machen
wünschen, ihre diesbezüglichen Anträge im Rathhause, Kanali-
sationsbüro, Zimmer No. 58, während der Vormittags-
dienststunden mündlich oder schriftlich zu stellen.

Wiesbaden, den 23. November 1901.

Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

9819

Fremden-Verzeichniss

vom 9. Dezember 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Adler, Langgasse 32.

Attenkirch m. Fr., Lorch.

Riechmann, Darmstadt.

Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23.

Neuzath m. Fr., Darmstadt.

Mayk, Duisburg.

Birnbaum, Limburg.

Schneider, Strassebersbach.

Hümacher, Dotzheim.

Rothe, Mannheim.

Schwarzer Bock,

Kranzplatz 12.

von Koppelow, Kiel.

Schorn, m. Fr., Düsseldorf.

Feibusch, Offenbach.

von Müllmann, Brüssel.

von Rykowski, Polen.

Dietenmühle (Kuranstalt)

Parkstrasse 44.

Trimborn, Frau, Grevenbroich.

Trimborn, Köln.

Geyer, Köln.

Einhorn, Marktstrasse 30.

Kogler, Mannheim.

Noeken, Völbelt.

Werner, Sulzbach.

Schlenhofen, Frau, Berlin.

Pilz, Berlin.

Schlenhofen, Sarburg.

Nierien, München.

Hegler, Mannheim.

Eisenbahn-Hotel,

Rheinstrasse 17.

Krausbauer, Kassel.

Beckert, Biberach.

Keller, Araf.

Stuckert, Mainz.

Ottoman, Mainz.

Bruchmann, Frankfurt.

Siebert mit Frau, Leipzig.

Englischer Hof,

Kranzplatz 11.

Masius, Metz.

Althausen, Köln-Deutz.

Feist, Köln.

Erhprinz. Mauritiusplatz.

Klamp, Niederwalmenach.

Blasvogt, Dortmund.

Bimmer, Nairod.

Hannemann, Oppenheim.

Hotel Fuhr,

Geisbergstrasse 3.

Moser, Weillburg.

Schmitz, Oberwesel.

Condel, Oberwesel.

Hannesen, m. Frau, Shanghai.

Langenbach, London.

Dr. Gierlich's Kurhaus,

Leberberg 12.

ten Breujel, Bremen

Grüner Wald Marktstrasse

Eichacker m. Fr., Simmern.

Ledosquet, Frau Simmern.

Jung, Berlin.

Adam, Leipzig.

Mayer, Kaiserslautern.

Kästler, Darmstadt.

Scholl, Frankfurt.

Gutmann, Berlin.

Dölz, Berlin.

Schenkenmayer, Elberfeld.

Beiersbach, Oberlahnstein.

Amsel, Köln.

Kunze, Gaggenau.

Kästle, Frau, Darmadt.

Weidig, Giessen.

Hamburger Hof.

Taunusstrasse 11.

Baron von Münchhausen-Ger-

lach, Oppurg.

Jung, Kreuznach.

Happel, Schillerplatz.

Stange, Heidelberg.

Stohn, Kassel.

Gallmann mit Frau, Nürnberg.

Hecht, mit Bruder, Berlin.

Ross, Koblenz.

Vier Jahreszeiten

Kaiser Friedrichplatz 1.

Sawyer, Liverpool.

Kaiserhof

(Angusta-Victoria-Bad)

Frankfurterstr. 17.

Smith, Fräulein, Düsseldorf.

Lorey, Schloss Hohenhaus.

von Schutzbar, Hohenhaus.

Ellmer mit Familie, Heidelberg.

Schreiner mit Frau, London.

Simon, Berlin.

Baumgarten, Berlin.

Karpfen, Delaspéstr. 4.

Wiegand mit Frau, Köln.

Krebs, Dresden.

Finkel, Frankfurt.

Dieterich, Köln.

Noker, mit Frau, Koblenz.

Austerwisch, Mühlheim.

Weter, Fräulein, Mühlheim.

Koch, Aachen.

Kölnischer Hof, kl. Burgst.

Braunsdorf, Plauen.

Hotel Lloyd, Nerostr. 21.

Kötschau, Erfurt.

Metropole-Monopol

Wilhelmstr. 6 u. 8.

Frew, Glasgow.

Mayer, Mannheim.

Arnz, Remscheid.

von den Steinen, Mexiko.

Herbers-Seydlitz, Iserlohn.

Sölling, mit Frau, Köln.

Minerva,

kl. Wilhelmstr. 1-3.

Scholl mit Frau, Köln.

Kassauer Hof,

Kaiser Friedrichplatz 3.

Prill, Wien.

Aschmore, London.

Grabowsky, Petersburg.

de Jonge, Berlin.

Triantaphillides, Paris.

Spennemann, Remscheid.

National, Taunusstr. 21.

Prinz Serge Swiatopolk-Czet-

wertynski, Russland.

Fritsch, Leipzig.

Nonnenhof, Kirchg. 39/41.

Neugebauer, mit Frau, Weg-

berg.

Reifenberg, Weillburg.

Mendel, Köln.

Henckel, Ludwigshafen.

Merzbacher, Ludwigshafen.

Hamm, Chemnitz.

Klöhne, Berlin.

Hurtmacher, Hadamar.

Petersburg, Museumstr. 3.

von Osoroff, Frau mit Bed.,

Russland

Pfälzer Hof,

Grabenstrasse 5.

Heeb, Dauborn.

Schunk, Frankfurt.

Fellerhild, Frankfurt.

Schlothauer, Halle.

Walter, Halle.

Stahl, Frau, Kassel.

Spietersbach, Geisig.

Thomas, Geisig.

Waldorf, mit Schwester, Nie-

der-Saulheim.

Kulier, Würzburg.

Lehmann, Dresden.

Fehrman mit Frau, München.

Kling, Münchhausen.

Quisisana,

Parkstrasse 4, 5 & 7.

Salomon Frau mit Schwester,

Hamburg.

Keding, Frau, Mecklenburg.

Flettlicher, Fr., Mecklenburg.

Reichspost, Nicolassstr. 16

Jaeckel, Friedberg.

Müller-Langenschwalbach.

Ströbel, Nastätten.

Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.

Oppenheim, Köln.

Schmidt-Casella, Karlsruhe.

Zahn, Magdeburg.

Eremser, Katzenelnbogen.

Römerbad,

Kochbrunnensplatz 3.

von Witzendorff, Schwerin.

Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.

Philipps, Höchst.

Kruckmann, Leipzig.

Koehler-Schall, Frau, Leipzig.

du Mont, Köln.

Weisses Riss,

Kochbrunnensplatz 2.

Ring, mit Frau, Stassfurt.

Hotel Royal,

Sonnenbergerstrasse 28.

Gumbert, Deutz.

Russischer Hof,

Geisbergstr. 4.

Adrian, Völbelt.

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8

Jeckel, Offenburg.

Fühling, Hamburg.

Quink, Frankfurt.

Schäfer, Ruessingen.

Wassermann, Göppingen.

Brax, Wetzlar.

Leven, Krefeld.

Geck, Offenburg.

Frohme, Hamburg.

Quarck, Frankfurt.

Taunus-Hotel, Rheinstr. 10

Hoelzer, Karlsruhe.

Riemer, Schweden.

Ruhul, Fronhausen.

Huupfeld, Berlin.

Gausser, Worms.

Fredrickson, Weimar.

Levy, Soden.